

**Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik - Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Master-Studiengang Architektur vom 06. Juni 2007, geändert am 10. Februar 2010**

**Hier: Änderung vom 22. Juni 2011**

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik - Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences am 22. Juni 2011 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), geändert am 11. Februar 2009 (Hochschulanzeiger Nr. 13 / 26. August 2009) und wurde durch den Präsidenten am 08. Februar 2012 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

Die oben genannte Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 Anzahl und Inhalte der Module wird wie folgt geändert:

1.1 In Absatz 2 wird Satz 3

„Insgesamt müssen aus jedem Bereich jeweils 2 Wahlpflichtmodule absolviert werden.“

ersetzt durch

„Insgesamt muss aus jedem Bereich mindestens 1 Wahlpflichtmodul absolviert werden.“

2. Der § 3 Zulassungsvoraussetzungen wird wie folgt geändert:

2.1 In Absatz 2 Satz 1 wird vor der Ziffer „2,7“ das Wort

„mindestens“

eingefügt

2.2 In Absatz 2 Satz 2 wird nach den Worten „von mindestens“ die Angabe

„1 Jahr“

ersetzt durch

„4 Monaten“

2.3 In Absatz 2 wird der letzte Satz

„Im Wintersemester ist Semesterbeginn der 01. September und das Ende der Bewerbungsfrist der 15. September, im Sommersemester ist Semesterbeginn der 01. März und das Ende der Bewerbungsfrist der 15. Februar.“

ersatzlos gestrichen.

3. Der § 7 Master-Arbeit wird wie folgt geändert:

3.1 In Absatz 6 Satz 1 wird nach dem ersten Wort „Die“ das Wort

„Bachelor“

ersetzt durch

„Master-“

4. Das Modul G 7 Entwurf und Konstruktion in der Architektur wird wie folgt geändert:

4.1 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Der oder die Studierende lernt die Zusammenhänge von Entwerfen und Konstruieren erweitert und vertiefend kennen und kann sie aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten. Hierzu gehören das Wechselspiel von Entwurf und Konstruktion und die Zusammenhänge von Konstruktion und Gestalt, die sowohl analytisch-theoretisch an Hand von Vorlesungen, als auch analytisch-praktisch an Hand konkreter, realisierter Projekte über externe Vorträge und Expertenforen erarbeitet werden.

Der oder die Studierende kann das vermittelte Wissen integrieren und, darauf aufbauend, komplexe Zusammenhänge selbstständig erarbeiten, zuordnen und zu eigenständigen Lösungen führen. Er oder sie ist in der Lage, Konzepte zu analysieren und über die gewonnenen Erkenntnisse mit Fachvertretern zu diskutieren.“

4.2 Die Beschreibung in „Inhalte“ wird wie folgt neu gefasst:

„- Entwurf und Konstruktion der Architektur:

Analyse gebauter Beispiele unter dem besonderen Gesichtspunkt aktueller Tendenzen und Erfordernisse des Bauens und der Zusammenhänge von Entwurf und Konstruktion bis ins Detail. Vertiefendes Wissen über die kritische Auseinandersetzung mit externen Fachvorträgen und Expertenforen.

- Architekturtheorie:

Erweiterte Erkenntnisse über das Entstehen von Architektur im 20. Und 21. Jahrhundert als Ergebnis kultureller und gesellschaftlicher, bau- und kunstgeschichtlicher sowie entwurf-licher und bautechnischer Entwicklungen.“

5. Das Modul E 7 Entwerfen 7 wird wie folgt geändert:

5.1 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden können einen Entwurf mittlerer bis hoher Komplexität unter besonderer Berücksichtigung der Themen Entwerfen und Konstruieren bearbeiten. Sie können Themen weiterentwickeln, selbstständig recherchieren, analysieren und mit externen Fachleuten diskutieren. Sie können verschiedene Lösungsansätze bewerten und unterscheiden, wann ein Konzept für eine Ausarbeitung lohnenswert ist.

Die Studierenden können die räumliche Qualität unterschiedlicher Konzepte einschätzen und entsprechend einen Teil ihres architektonischen Entwurfes konstruktiv und räumlich-atmosphärischen vertiefen. Sie können ihre Projektarbeit in unterschiedlichen, der Projektentwicklung angemessenen Arten, präsentieren.“

5.2 In „Inhalte“ werden im zweiten Satz nach den Worten „mit technisch-konstruktiven Mitteln erzielten“ die Worte

„räumlich-haptischen“

ersetzt durch

„räumlich-atmosphärischen“

5.3 In „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird nach den Worten „300 Stunden“ der Zusatz

„(100 Stunden außerfachliche Kompetenzen)“

ersatzlos gestrichen.

6. Das Modul K 7 Konstruieren 7 wird wie folgt geändert:

6.1 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Der oder die Studierende verfügt über vertiefte Kenntnisse der Beziehung zwischen Material, Konstruktionsform, Raumbildung und Nutzung unter besonderer Berücksichtigung des Tragwerks eines Gebäudes.

Der oder die Studierende kann komplexe Zusammenhänge selbstständig erarbeiten, zuordnen und daraus eigenständige Lösungen entwickeln. Er oder sie ist in der Lage, Konzepte zu analysieren und gegenüber Fachvertretern argumentativ zu verteidigen.“

6.2 Die Beschreibung in „Inhalte“ wird wie folgt neu gefasst:

„- Baukonstruktion: Entwerfen und Konstruieren mit den Elementen Wand, Stütze, Träger, Platte, Schale, Seil etc.; Schwerpunkte sind die Wechselbeziehung zwischen Tragkonstruktion und Gestalt und die Angemessenheit und Logik der Konstruktion sowie das Denken in Alternativen;

- Tragwerklehre: Analyse von gebauten Beispielen weitgespannter Konstruktionen unter den Kriterien „Tragsystem“, „Fügungsgeometrien“, „Angemessenheit der Konstruktion“; Schwerpunkt ist der Tragwerksentwurf in Wechselbeziehung zu Konstruktion und Gestalt des Bauwerkes“

6.3 In „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird nach den Worten „300 Stunden“ der Zusatz

„(20 Stunden außerfachliche Kompetenzen)“

ersatzlos gestrichen.

7. Das Modul E 8 Entwerfen 8 wird wie folgt geändert:

7.1 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden können für ein Entwurfsthema hoher Komplexität ein Konzept entwickeln und ausarbeiten. Sie können selbstständig die hierfür wesentlichen Aspekte recherchieren und ihre Entwurfskonzepte in Bezug zu raumtheoretischen oder/und architektur- bzw. stadtbaugeschichtlich und gebäudetypologisch relevanten Entwicklungen setzen, analysieren und methodisch bewerten. Sie können ihre Entwurfsarbeit und insbesondere alle konstruktiven Fragen im Team mit Fachleuten weiterentwickeln und ihren Entwurf entsprechend in unterschiedlichen, der Projektentwicklung angemessenen Arten und vor Fachleuten und Laien präsentieren.“

7.2 Die Beschreibung in „Inhalte“ wird wie folgt geändert:

7.2.1 Im zweiten Satz werden nach den Worten „Schwerpunkt ist dabei“ die Worte

„die Thematik“

ersetzt durch

„das Thema“

7.2.2 Im dritten Satz werden nach den Worten „Komposition sowie der“ die Worte

„räumlich-haptischen“

ersetzt durch

„räumlich-atmosphärischen“

7.3 In „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird nach den Worten „300 Stunden“ der Zusatz

„(100 Stunden außerfachliche Kompetenzen)“

ersatzlos gestrichen.

8. Das Modul K 8 Konstruieren 8 wird wie folgt geändert:

8.1 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Der oder die Studierende verfügt über vertiefte Kenntnisse der Beziehung zwischen Material, Konstruktionsform, Raumbildung und Nutzung unter besonderer Berücksichtigung der Hülle eines Gebäudes.

Der oder die Studierende kann fachübergreifende Zusammenhänge in komplexe Lösungsmodelle integrieren und zu ganzheitlichen Lösungen zusammenführen.“

8.2 Der Absatz „Inhalte“ wird wie folgt neu gefasst:

„Baukonstruktion

- Entwerfen und Konstruieren innerhalb der Wechselbeziehung zwischen Nutzung, Gebäudehülle und Erscheinungsbild; Schwerpunkte sind die vertikalen und horizontalen Außenflächen des Gebäudes unter besonderer Berücksichtigung massiver/aufgelöster, einschaliger/mehrschaliger Konstruktionen, Abschlüsse und Anschlüsse der Flächen zu- und gegeneinander, physische und optische Implementierung von Öffnungen

Technischer Ausbau

- Energetik der Hülle, Wärmeschutz Winter/Sommer, Licht/Schatten, Schall; Schwerpunkt – nachhaltige energieeffiziente Lösungsmodelle optimiert auf der Grundlage einfacher und komplexer Dimensionierungs- und Bewertungsverfahren.“

8.3 In „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird nach den Worten „300 Stunden“ der Zusatz

„(20 Stunden außerfachliche Kompetenzen)“

ersatzlos gestrichen.

9. Das Modul E 9 Entwerfen 9 wird wie folgt geändert:

9.1 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt geändert:

9.1.1 Im ersten Satz wird nach den Worten „Materialität und“ das Wort

„haptische“

ersetzt durch

„räumlich-atmosphärische“

9.1.2 Im zweiten Absatz erster Satz wird nach den Worten „für den Themenschwerpunkt relevanten“ das Wort

„wissenschaftlich“

ersetzt durch

„wissenschaftlichen“

9.1.3 Im zweiten Absatz zweiter Satz wird werden nach den Worten „und mündlich präsentieren“ die Worte

„bis hin zu öffentlichen, außeruniversitären Veranstaltungen“

ersetzt durch

„vor Fachleuten und Laien präsentieren.“

9.2 In „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird nach den Worten „300 Stunden“ der Zusatz

„(100 Stunden außerfachliche Kompetenzen)“

ersatzlos gestrichen.

10. Das Modul T 10 Modul Master-Arbeit (Thesis) wird wie folgt geändert:

10.1 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt geändert:

10.1.1 Im ersten Satz werden nach den Worten „innerhalb einer vorgegebenen Frist“ die Worte

„ein Problem aus dem Architekturstudium“

ersetzt durch

„einen Entwurf höchster Komplexität unter besonderer Berücksichtigung der Themen Entwerfen und Konstruieren“

10.1.2 Im zweiten Absatz erster Satz wird nach den Worten „alternativ ausgehend von“ das Wort

„haptisch-räumlichen“

ersetzt durch

„räumlich-atmosphärischen“

10.2 In „Inhalte“ wird der erste Satz

„Der oder die Studierende weiß, wie eine Problemstellung aus dem Architekturbereich selbstständig bearbeitet wird.“

ersatzlos gestrichen.

11. Das Modul WP M B1 Wahlpflichtmodul: Baubetrieb wird wie folgt geändert:

11.1 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Das Aneignen von Zusatzqualifikationen, um selbstständig, wissenschaftlich interdisziplinäre Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich der Bau- und Planungsökonomie bearbeiten zu können.

Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.“

11.2 Die Beschreibung in „Inhalte“ wird wie folgt neu gefasst:

„- der Projektablauf in seinen Besonderheiten und die Abhängigkeiten von Kosten- und Planungsdaten sowie Investitions- und Nutzungskosten

- die Planungsschritte nach Architektenleistungsbild im Abgleich mit bau- und planungsrechtlichen Anforderungen sowie Kosten

zudem aktuelle Themen, z.B. aus den Bereichen:

- Kosten-/Terminkontrolle in Planungs- und Ausführungsphasen, DIN 276

- Baustellenorganisation, Bauablauf und Objektüberwachung,

- Abnahme und Objektbetreuung“

12. Das Modul WP M B2 Wahlpflichtmodul: Projektmanagement / -Steuerung wird wie folgt geändert:

12.1 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Das Aneignen von Zusatzqualifikationen, um selbstständig, wissenschaftlich interdisziplinäre Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich der Bau- und Planungsökonomie bearbeiten zu können.

Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.“

12.2 Die Beschreibung in „Inhalte“ wird wie folgt neu gefasst:

„Baukostenbegleitende Planungsmethodik mit Kostenplanungsmethoden in Abhängigkeit von der Planung, Handlungsfelder der Baukostensenkung, Anwendung von Baukosteninformationssystemen, HOAI, Architektenvertrag, Honorarermittlung, Übersicht alternativer Managementmodelle, ergänzende oder konkurrierende Berufsfelder

Projektsteuerung in Stabs- und Linienfunktion,

Kosten-, Termin-, Qualitätskontrolle

zudem aktuelle Themen, z.B. aus den Bereichen:

- Kostenermittlung, -kontrolle, -planung, -steuerung

- Terminplanung

- Qualitätsplanung“

13. Das Modul WP M B3 Wahlpflichtmodul: Immobilienökonomie / -Projektentwicklung / Facility Management wird wie folgt geändert:

13.1 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Das Aneignen von Zusatzqualifikationen, um selbstständig, wissenschaftlich interdisziplinäre Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich der Bau- und Planungsökonomie bearbeiten zu können.

Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.“

### 13.2 Die Beschreibung in „Inhalte“ wird wie folgt neu gefasst:

„Interdisziplinärer Ansatz zur Problemlösung von Aufgaben im Bau- und Immobilienwesen durch Zusammenwirken der zielführenden Aspekte erfolgreicher Projektentwicklung und Vermarktung:

- Standort-/Markt-/Immobilienanalyse
- Marketing, Projektidee, Bebaubarkeit
- Finanzierung, Wirtschaftlichkeit

zudem aktuelle Themen, z.B. aus den Bereichen:

Projektentwicklung

- Investitions- / Nutzungskosten
- Immobilienmarketing
- Immobilienfinanzierung
- Facility Management“

### 14. Das Modul WP M B4 Wahlpflichtmodul: Baurecht wird wie folgt geändert:

#### 14.1 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Das Aneignen von Zusatzqualifikationen, um selbstständig, wissenschaftlich interdisziplinäre Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich der Bau- und Planungsökonomie bearbeiten zu können.

Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.“

#### 14.2 In „Inhalte“ wird die Überschrift

„grundsätzlich:“

ersatzlos gestrichen.

### 15. Das Modul WP M B5 Wahlpflichtmodul: Brandschutz wird wie folgt geändert:

#### 15.1 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Das Aneignen von Zusatzqualifikationen, um selbstständig, wissenschaftlich interdisziplinäre Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich der Bau- und Planungsökonomie bearbeiten zu können.

Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.“

15.2 In „Inhalte“ wird im zweiten Absatz in der Überschrift nach den Worten „Als zentrale Themen werden“ das Wort

„z.B.“

ersatzlos gestrichen.

16. Das Modul WP M B6 Wahlpflichtmodul: Bauschadensanalyse wird wie folgt geändert:

16.1 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Das Aneignen von Zusatzqualifikationen, um selbstständig, wissenschaftlich interdisziplinäre Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich der Bau- und Planungsökonomie bearbeiten zu können.

Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.“

17. Das Modul WP M G1 Wahlpflichtmodul: Visionen und Utopien wird wie folgt geändert:

17.1 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Das Wahlpflichtmodul schärft die Sensibilität für aktuelle Themen, die innerhalb von Pflichtmodulen nicht verankert werden können. Studierende können hier zusätzlich Kenntnisse aus dem Bereich Theorie, Geschichte, Gebäudekunde, Städtebau und Darstellung erlangen.

Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.“

17.2 In „Inhalte“ werden im letzten Satz nach den Worten „der Monumentalität oder“ die Worte

„den zur Zeit allseits geforderten“

ersatzlos gestrichen.

18. Das Modul WP M G2 Wahlpflichtmodul: Sanieren, Neunutzen, Ergänzen wird wie folgt geändert:

18.1 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Das Wahlpflichtmodul schärft die Sensibilität für aktuelle Themen, die innerhalb von Pflichtmodulen nicht verankert werden können. Studierende können hier zusätzlich Kenntnisse aus dem Bereich Theorie, Geschichte, Gebäudekunde, Städtebau und Darstellung erlangen.

Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere



als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.“

19. Das Modul WP M G3 Wahlpflichtmodul: Sondergebiete der Gebäudekunde wird wie folgt geändert:

19.1 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Das Wahlpflichtmodul schärft die Sensibilität für aktuelle Themen, die innerhalb von Pflichtmodulen nicht verankert werden können. Studierende können hier zusätzlich Kenntnisse aus dem Bereich Theorie, Geschichte, Gebäudekunde, Städtebau und Darstellung erlangen. Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.“

20. Das Modul WP M G4 Wahlpflichtmodul: Stadtentwicklung und Quartiersplanung wird wie folgt geändert:

20.1 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Das Wahlpflichtmodul schärft die Sensibilität für aktuelle Themen, die innerhalb von Pflichtmodulen nicht verankert werden können. Studierende können hier zusätzlich Kenntnisse aus dem Bereich Theorie, Geschichte, Gebäudekunde, Städtebau und Darstellung erlangen. Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.“

21. Das Modul WP M G5 Wahlpflichtmodul: Stadterneuerung, Stadtumbau, Stadtbaugestaltung wird wie folgt geändert:

21.1 In „Modulprüfung“ wird nach den Worten „Prüfungsdauer mindestens“ die Angabe

„2“

ersetzt durch

„25“

21.2 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Das Wahlpflichtmodul schärft die Sensibilität für aktuelle Themen, die innerhalb von Pflichtmodulen nicht verankert werden können. Studierende können hier zusätzlich Kenntnisse aus dem Bereich Theorie, Geschichte, Gebäudekunde, Städtebau und Darstellung erlangen. Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.“

22. Das Modul WP M G6 Wahlpflichtmodul: DigitalAnalog wird wie folgt geändert:

22.1 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Das Wahlpflichtmodul schärft die Sensibilität für aktuelle Themen, die innerhalb von Pflichtmodulen nicht verankert werden können. Studierende können hier zusätzlich Kenntnisse aus dem Bereich Theorie, Geschichte, Gebäudekunde, Städtebau und Darstellung erlangen. Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.“

23. Das Modul WP M K1 Wahlpflichtmodul: Sondergebiete der Konstruktion wird wie folgt geändert:

23.1 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Selbstständiges, wissenschaftliches Arbeiten mit interdisziplinären Aspekten zur Erschließung von Themenfeldern aus dem Bereich Konstruktion und Detail in der Architektur. Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.“

24. Das Modul WP M K2 Wahlpflichtmodul: Innenausbau wird wie folgt geändert:

24.1 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Selbstständiges, wissenschaftliches Arbeiten mit interdisziplinären Aspekten zur Erschließung von Themenfeldern aus dem Bereich Konstruktion und Detail in der Architektur.

Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.“

25. Das Modul WP M K3 Wahlpflichtmodul: Möbel und mobile Bauten wird wie folgt geändert:

25.1 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Selbstständiges, wissenschaftliches Arbeiten mit interdisziplinären Aspekten zur Erschließung von Themenfeldern aus dem Bereich Konstruktion und Detail in der Architektur.

Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.“

26. Das Modul WP M K4 Wahlpflichtmodul: Sondergebiete der Tragwerkslehre wird wie folgt geändert:

26.1 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Selbstständiges, wissenschaftliches Arbeiten mit interdisziplinären Aspekten zur Erschließung von Themenfeldern aus dem Bereich Konstruktion und Detail in der Architektur.

Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.“

27. Das Modul WP M K5 Wahlpflichtmodul: Sondergebiete des Materials wird wie folgt geändert:

27.1 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Selbstständiges, wissenschaftliches Arbeiten mit interdisziplinären Aspekten zur Erschließung von Themenfeldern aus dem Bereich Konstruktion und Detail in der Architektur.

Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.“

28. Das Modul WP M K6 Wahlpflichtmodul: Klima Design wird wie folgt geändert:

28.1 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Selbstständiges, wissenschaftliches Arbeiten mit interdisziplinären Aspekten zur Erschließung von Themenfeldern aus dem Bereich Konstruktion und Detail in der Architektur.

Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.“

## **II: Inkrafttreten**

1. Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am 01. März 2012 zum Sommersemester 2012 in Kraft.
2. Module, die vor Inkrafttreten der Änderung der Prüfungsordnung vom 06. Juni 2007 (Hochschulanzeiger 7 / Jahrgang 2008) erbracht worden sind, werden als gleichwertig anerkannt. Für die Wahlpflichtmodule entfällt in diesem Fall die Zuordnung zu den Themenbereichen. Das bereits erbrachte Modul K9 wird anerkannt als Wahlpflichtmodul K1 (Sondergebiete der Konstruktion) und als Wahlpflichtmodul K2 (Innenausbau). Auf Antrag kann sich die Studierende oder der Studierende das Modul K9 als Zusatzmodul anerkennen lassen; in diesem Fall müssen noch zwei Wahlpflichtmodule aus dem Themenbereich K (Sondergebiete der Konstruktion, des Tragwerks und des Materials) gewählt werden.

Frankfurt am Main, 23. Februar 2012

Prof. Dr. Peterek

Dekan

des Fachbereichs 1 - Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik